

LEADER - Projektaufruf für die Maßnahme



4b.1 - Nicht-investive Bildungsangebote



Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lommatzscher Pflege ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023–2027 zur Einreichung von Vorhaben für die **Maßnahme**

4b.1 - Nicht-investive Bildungsangebote auf.

Nr. des Aufrufs: 11-2024-4b.1

Aufruf vom: 23. Juli 2024

Frist zur Einreichung: 1. Oktober 2024

(Posteingang **digital & schriftlich**, einschl. aller geforderter Unterlagen)

Einzureichen bei: Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch

E-Mail: projekt@lommatzscher-pflege.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Rechtsgrundlagen:

GAP-Strategieplan¹ für die Bundesrepublik Deutschland

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER²/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzscher Pflege (LES)

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/strategie.html>

Zielstellung:

In diesem Handlungsfeld soll die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote erzielt werden. Dies gilt auch vor dem Hintergrund als Region attraktiv für einheimische und zuwandernde Familien zu bleiben. Ebenso sollte bei den schulischen Angeboten (Grund- und Oberschulen) künftig der Status Quo gewährleistet bleiben. Dies gilt auch für die schulischen Sportstätten.

Ziel: Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Bildungsangeboten für alle Generationen

Rahmendaten:

Handlungsfeld:	4 - Bilden	
Maßnahmeschwerpunkt:	4b - Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	
Maßnahme:	4b.1 - Nicht-investive Bildungsangebote	
Fördersatz und Zuwendungsempfänger:	80 %	Kommunen
	95 %	Vereine, Verbände, Stiftungen, LAG
	40 % investiv 95 % nicht investiv	Glaubensgemeinschaften
Max. Förderhöhe:	10.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
Höhe des Budgets:	30.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit	

Inhalt des Aufrufs:

In dieser Maßnahme soll über nicht-investive Vorhaben das außerschulische Bildungsangebot verbessert werden. Das Spektrum der inhaltlichen Ausrichtung ist dabei breit und wird nicht vorgegeben, jedoch werden über die Auswahlkriterien Schwerpunkte gesetzt insbesondere zum Querschnittsziel ökologische Nachhaltigkeit.

Förderfähig sind nicht-investive Vorhaben.

Voraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzscher Pflege. Details und Antragsformulare finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt

¹ GAP - Gemeinsame Agrarpolitik

² LEADER - Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

„Antragsformulare für Ihr Projekt“ unter: <https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/strategie/4b-1.html>

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzscher Pflege und den darin festgelegten Projektauswahlkriterien durch das Entscheidungsgremium der Lommatzscher Pflege.

Alle fristgerecht zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien (Mindestkriterien) und Rankingkriterien geprüft.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie unter:

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/hinweise.html>

einige Hinweise und erste Checkliste für Ihre Vorhaben

- Ihr Projekt wird im LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege umgesetzt.
- Ihr Projekt darf nicht begonnen sein, das heißt keine Aufträge erteilt, Verträge abgeschlossen oder Arbeiten durchgeführt.
- Projektstart erst nach Bewilligung des zuständigen Landratsamtes möglich!
- Ihr Projekt lässt sich in das Handlungsfeld und die aufgerufene Maßnahme einordnen.
- Ihr Projekt wird mit Vorhabenbeschreibung und allen erforderlichen Unterlagen eingereicht.
- Die Finanzierung für Ihr Projekt erscheint gesichert.

Termin der Vorhabenauswahl

Nach Ablauf der Frist wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl bekannt gegeben: <https://www.lommatzscher-pflege.de/startseite.html> unter dem Menüpunkt „Förderung/Aktuelle Förderaufrufe“ erfahren Sie den Termin.

Die Beratung des Entscheidungsgremiums ist voraussichtlich der 27. November 2024.

Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt

Anträge müssen durch den Vorhabenträger bis zum 16.05.2025 nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzscher Pflege

Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch
Tel. 035241-8150-81 / 82
E-Mail: projekt@lommatzscher-pflege.de

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Lommatzsch, den 23.07.2024

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Seite 3 von 3